

**Hinweise zum Vertragsmuster Thermische Bauphysik**

<b>Vorbemerkungen</b>	<p>Die Energieeinsparverordnung (EnEV) ersetzt die Wärmeschutzverordnung (WschVO) sowie die Heizanlagenverordnung (HeizAnIV).</p> <p>Das Vertragsmuster Thermische Bauphysik enthält in seiner Anlage zu den Spezifischen Leistungspflichten einen Leistungskatalog, aus dem je nach Bedarf individuell ausgewählt werden kann.</p> <p>Soweit im Vertragsmuster und in den Anlagen Festlegungen zu treffen sind, sind in den dazu vorgesehenen Feldern Ankreuzungen vorzunehmen und bei Leerzeilen entsprechende Eintragungen zu machen.</p>
<b>Vergabe</b>	Die Vergabe freiberuflicher Leistungen hat nach RBBau K12 zu erfolgen.
<b>Zum Deckblatt</b>	<p>Die Angaben zu den Vertragsparteien sind vollständig einzutragen.</p> <p>Auf Auftraggeberseite kommen in Betracht:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung oder das Bundesministerium der Verteidigung,</li> <li>- Bundesanstalt für Immobilienaufgaben ,</li> <li>- sonstige Dritte (siehe Abschnitt L.3 RBBau).</li> </ul> <p>Die Vertretungsfolge „Fachaufsicht führende Ebene“ und „Baudurchführende Ebene“ ist darzustellen.</p> <p>Eine Vertretung der Auftragnehmerseite ist auf dem Deckblatt immer anzugeben:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- bei Arbeitsgemeinschaften,</li> <li>- wenn der Auftragnehmer einen rechtsgeschäftlich Bevollmächtigten bestimmt.</li> </ul>
<b>Zu §1 Gegenstand des Vertrags</b>	Bezieht sich der Vertrag auf eine Baumaßnahme mit mehreren Objekten, sind diese in der Anlage zu 1.1 aufzuführen.
<b>Zu § 2, Grundlagen des Vertrags</b>	<p>Dem Auftragnehmer sind für die Vertragsleistung zu beachtenden Regelwerke zu benennen und, soweit erforderlich, die wesentlichen Inhalte zu erläutern.</p> <p>Dem freiberuflich Tätigen sind mit dem Vertragsentwurf eine Ausfertigung der Allgemeinen Vertragsbestimmungen (AVB), die Anlage zu § 6 (Spezifische Leistungspflichten) und weitere für die Vertragserfüllung notwendige Unterlagen zu übergeben.</p> <p>Die AVB dürfen nicht geändert werden.</p>
<b>Zu § 3 Unterlagen</b>	Alle zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses vorliegenden, für die Vertragsleistung maßgeblichen Unterlagen sind aufzulisten und dem Auftragnehmer in der erforderlichen Anzahl zu übergeben.
<b>Zu § 4 Beauftragung</b>	Im Vertrag bzw. in der Anlage zu § 6 (Spezifische Leistungspflichten) sind die Leistungen aufzuführen, deren Übertragung an den Auftragnehmer vorgesehen ist.
<b>Zu § 9 Honorar</b>	Die Vergütung für diese Leistungen ist frei zu vereinbaren.
<b>Zu § 10 Nebenkosten</b>	Wenn Nebenkosten erstattet werden, ist grundsätzlich die Vereinbarung einer Pauschale anzustreben; die ihr zu Grunde gelegten Einzelsätze sind verwaltungsintern in einem Nebenvermerk festzuhalten.
<b>Zu § 12 Haftpflicht- Versicherung</b>	Bei der Vereinbarung über die Berufshaftpflichtversicherung ist Anhang 4 RBBau zu beachten
<b>Zu § 13.1 Ergänzende Vereinbarungen. Verpflichtung des Auftragnehmers</b>	Soweit der Auftragnehmer verpflichtet werden soll, eine Verpflichtungserklärung abzugeben, ist das Muster „Verpflichtungserklärung“ (Anhang 16 RBBau) dem Vertrag schon im Entwurf beizufügen und als Anlage zum Vertrag anzukreuzen.

## Vertragsmuster – Thermische Bauphysik

Zwischen .....

vertreten durch .....

vertreten durch .....

(Fachaufsicht führende Ebene)

(Straße)(Ort)

diese vertreten durch .....

(Baudurchführende Ebene)

(Straße)(Ort)

- nachstehend **Auftraggeber** genannt -

und .....

vertreten durch .....

- nachstehend **Auftragnehmer** genannt -

wird für die Baumaßnahme:

.....  
.....

folgender Vertrag geschlossen:

**Inhaltsverzeichnis**

§ 1	Gegenstand des Vertrages
§ 2	Grundlagen des Vertrages
§ 3	Unterlagen zum Vertrag
§ 4	Leistungspflichten des Auftragnehmers, stufenweise Beauftragung
§ 5	Allgemeine Leistungspflichten
§ 6	Spezifische Leistungspflichten
§ 7	Fachlich Beteiligte
§ 8	Termine und Fristen
§ 9	Honorar
§ 10	Nebenkosten
§ 11	Umsatzsteuer
§ 12	Haftpflichtversicherung des Auftragnehmers
§ 13	Ergänzende Vereinbarungen

**Anlagen:**

- Allgemeine Vertragsbestimmungen (AVB)
- Anlage zu § 6 (Spezifische Leistungspflichten)
  
- Unterlagen zu § 3
- Anlage zu § 7 (Liste der Fachlich Beteiligten)
- Anlage zu § 10 (Nebenkosten)
- Anlage zu § 13 (Formblatt Verpflichtungserklärung)
- .....
- .....

**§ 1**

**Gegenstand des Vertrages**

- 1.1 Gegenstand dieses Vertrages sind die nachfolgend genannten Leistungen zur Thermischen Bauphysik für das Gebäude / Objekt .....
- .....
- .....

**§ 2**

**Grundlagen des Vertrages**

- 2.1 Die Allgemeinen Vertragsbestimmungen - AVB – (Anhang 19 RBBau) sind Bestandteil dieses Vertrages.
- 2.1.2 Der Auftragnehmer hat über § 1 AVB hinaus folgende technische und sonstige Vorschriften, Regelwerke und Erlasse zu beachten:
- BFR Gebäudebestand
  - AMEV Richtlinien
  - Pflichtenheft CAD
  - .....
  - .....
- 2.2 Der Auftragnehmer hat seinen Leistungen zu Grunde zu legen:
- 2.2.1 Für die Leistungen nach §§ 6.3.1 bis 6.3.3 (Planungskonzept, Entwurfsplanung, Nachweis Wärmeschutz) Die baufachlich genehmigte und haushaltsrechtlich anerkannte Entscheidungsunterlage – Bau – mit Kostenobergrenze vom .....
- .....
- .....
- 2.2.2 Für die Leistungen nach 6.3.4 bis 6.3.5 (Ausführungsplanung, Mitwirkung bei der Ausführungsüberwachung)
- .....
- .....
- 2.3 Die Planungsleistungen unterliegen
- dem Baugenehmigungsverfahren
  - dem Zustimmungsverfahren
  - der Kenntnissgabe
  - .....
- nach den öffentlich-rechtlichen Bestimmungen des Landes:.....

**§ 3**

**Unterlagen zum Vertrag**

- 3.1 Dem Auftragnehmer werden mit Vertragsabschluss folgende Unterlagen in .....- facher Ausfertigung übergeben:
- die Entscheidungsunterlage – Bau – /  die KVM – Bau – /  die AA – Bau – gemäß.....
  - die Bestandspläne des Gebäudes / des Gebäudekomplexes mit Stand vom .....
    - in Papierform
    - elektronisch
    - gemäß beigefügter Planliste  - .....
  - .....

**§ 4**

**Leistungspflichten des Auftragnehmers, stufenweise Beauftragung**

- 4.1** Die Leistungspflichten des Auftragnehmers gliedern sich in allgemeine und spezifische Leistungspflichten:  
- Die allgemeinen Leistungspflichten (§ 5) sind in jeder Stufe der Beauftragung zu beachten und zu erfüllen.  
- Die spezifischen Leistungspflichten (§ 6) sind in der jeweils beauftragten Stufe zu erbringen.
- 4.2** Die Beauftragung erfolgt in Leistungsstufen.  
Der Auftraggeber behält sich vor, die Beauftragung auf Teilleistungen einzelner Leistungsstufen oder auf einzelne Abschnitte der Baumaßnahme zu beschränken.  
 Der Auftraggeber beauftragt den Auftragnehmer mit der Erbringung der Leistungsstufe 1 gemäß § 6.3.  
 Der Auftraggeber beauftragt den Auftragnehmer mit der Erbringung der Leistungsstufe .... gemäß §6 ....  
 Die Beauftragung ist beschränkt auf den Bauabschnitt .....  
 .....
- 4.3.1** Der Auftraggeber beabsichtigt, bei Fortsetzung der Planung und Ausführung der Baumaßnahme den Auftragnehmer mit weiteren Leistungen nach § 6 ..... einzeln oder im Ganzen - zu beauftragen. Diese weitere Beauftragung erfolgt schriftlich.
- 4.3.2** Ein Rechtsanspruch auf Beauftragung weiterer Leistungsstufen besteht nicht. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, die Leistungen der weiteren Leistungsstufen zu erbringen, wenn der Auftraggeber sie ihm überträgt.  
Bei stufenweiser Beauftragung kann der Auftragnehmer den Vertrag innerhalb einer Frist von einem Monat kündigen, wenn der Auftraggeber die Leistungen für die jeweils folgende Stufe erst nach Ablauf von 24 Monaten nach Erfüllung der Leistungen der vorangegangenen Stufe beauftragt. Hieraus erwachsen keiner Vertragspartei Schadensersatz-, Entschädigungs- oder Vergütungsansprüche; die Ansprüche aus den bis dahin erbrachten Leistungen bleiben unberührt.  
Aus der stufenweisen Beauftragung kann der Auftragnehmer keine Erhöhung seines Honorars ableiten.

**§ 5**

**Allgemeine Leistungspflichten**

- 5.1** Der Auftragnehmer führt seine Leistungen auf der Grundlage der ihm vom Auftraggeber zur Verfügung zu stellenden Unterlagen aus.
- 5.2** Bei der Planung ist neben der Erfüllung der gesetzlichen Bestimmung, die Einhaltung der vorgegebenen Kostenobergrenze zwingend zu beachten.
- 5.3** Der Auftragnehmer hat seine Planung so auszurichten, dass  
 der Primärenergiebedarf gegenüber dem des Referenzgebäudes um ..... % unterschritten wird  
 folgende Termine eingehalten werden können:  
 Baubeginn: .....  
 Fertigstellungstermin: .....  
 Beginn der Inbetriebnahmephase: .....  
 .....  
 .....  
 .....
- 5.4** Der Auftragnehmer hat Zeichnungen, Beschreibungen, Berechnungen und sonstige Unterlagen DIN-gemäß zu erstellen, aufeinander abzustimmen und sachlich in sich schlüssig dem Auftraggeber vorzulegen.
- 5.5** Die vom Auftragnehmer vorzulegenden Zeichnungen, Beschreibungen einschl. der Leistungsverzeichnisse und der Berechnungen sind dem Auftraggeber in kopier- und pausfähiger Ausführung  
 sowie in elektronischer Form auf Datenträger zu übergeben.

- Abweichend zur Anlage zu § 6 des Vertrages sind folgende Unterlagen  
..... -fach  
..... -fach

zu übergeben.

Die von den Zeichnungen angefertigten Vervielfältigungen sind vom Auftragnehmer im nötigen Umfang weiter zu bearbeiten, normengerecht farbig oder mit Symbolen anzulegen, DIN-gemäß zu falten und in Ordnern vorzulegen. Werden Unterlagen in digitaler Form vorgelegt, sind Vorgaben gemäß § 2.1.2 einzuhalten.

- 5.6** Der Auftragnehmer hat sicherzustellen, dass seine Arbeitsergebnisse über die DV-Anlagen des Auftraggebers und der übrigen fachlich Beteiligten ausgetauscht werden können.  
Auf Aufforderung des Auftraggebers oder auf Wunsch des Auftragnehmers ist zur Prüfung der Kompatibilität der DV-Systeme der Datenaustausch zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer praktisch zu testen.  
Alle Pläne und Planinhalte sind nach Vorgabe durch den Auftraggeber einheitlich zu kodieren; der Auftragnehmer erarbeitet hierzu Vorschläge, für deren Umsetzung es der Zustimmung des Auftraggebers bedarf.
- 5.7** Der Auftragnehmer hat die Planungsunterlagen, soweit ein Baugenehmigungsverfahren durchgeführt wird, als Entwurfsverfasser und in allen anderen Fällen (Zustimmungsverfahren, Kenntnissgabe) als Planverfasser zu unterzeichnen.

### § 6

#### Spezifische Leistungspflichten

- 6.1** Die spezifischen Leistungspflichten umfassen: die Aufstellung des Energieausweises auf Grundlage des Energiebedarfs für bestehende Gebäude (§ 18 (2) EnEV)  
.....
- 6.2** Die spezifischen Leistungspflichten umfassen: die Aufstellung des Energieausweises auf Grundlage des Energieverbrauchs (§ 19 (1) EnEV)  
.....
- 6.3** Die spezifischen Leistungspflichten des Auftragnehmers umfassen die die in der Anlage zu § 6 enthaltenen Teilleistungen zum Wärmeschutz und Energieeinsparung in Gebäuden, die sich in folgende Stufen gliedern:
  - 6.3.1** Leistungsstufe 1 - Planungskonzept
  - 6.3.2** Leistungsstufe 2 – Entwurfsplanung
  - 6.3.3** Leistungsstufe 3 – Nachweis Wärmeschutz
  - 6.3.4** Leistungsstufe 4 – Ausführungsplanung
  - 6.3.5** Leistungsstufe 5 - Mitwirkung bei der Ausführungsüberwachung

### § 7

#### Fachlich Beteiligte

- 7.1**  Fachlich Beteiligte sind  
.....  
.....  
.....  
 Die für die Erbringung der übrigen Planungsleistungen vorgesehenen Unternehmen ergeben sich aus der als Anlage beigefügten Liste. Änderungen und Ergänzungen zu dieser Liste wird der Auftraggeber zeitnah dem Auftragnehmer mitteilen.

### § 8

#### Termine und Fristen

**8.1** Für die Leistungen nach § 6 gelten folgende Termine bzw. Fristen:

.....  
 .....

Termine / Fristen für die Lieferung der Pläne, Leistungsverzeichnisse und sonstigen Unterlagen, die in den Planungs- und Baubesprechungen festgelegt bzw. konkretisiert und fortgeschrieben werden, sind vom Auftragnehmer vertraglich nachzuvollziehen. Über die Festlegung der Termine ist vom Auftragnehmer eine Niederschrift zu erstellen und dem Auftraggeber unverzüglich zuzuleiten. Mit der schriftlichen Zustimmung des Auftraggebers zu diesen Termin- / Fristenfestlegungen in der Niederschrift werden diese Vertragsbestandteil.

**§ 9  
Honorar**

**9.1** Der Auftragnehmer erhält für seine Leistungen ein Pauschalhonorar ;gemäß dem geprüften Angebot vom ..... in Höhe von .....€ Netto pauschal.

**9.2** Der Auftragnehmer erhält für seine Leistungen ein Pauschalhonorar. Für die Leistungen nach § 6, Leistungsstufe 1 bis 5, erhält der Auftragnehmer folgendes Honorar gemäß dem geprüften Angebot vom .....

Leistungsstufe 1	Planungskonzept	.....	€ Netto pauschal
Leistungsstufe 2	Entwurfsplanung	.....	€ Netto pauschal
Leistungsstufe 3	Nachweis Wärmeschutz	.....	€ Netto pauschal
Leistungsstufe 4	Ausführungsplanung	.....	€ Netto pauschal
Leistungsstufe 5	Mitwirken bei der Ausführungsüberwachung	.....	€ Netto pauschal
<b>Summe</b>		<b>.....</b>	<b>€ Netto pauschal</b>

**9.2** Ordnet der Auftraggeber über die vereinbarten Leistungen hinaus weitere Leistungen an, die im Verhältnis zu den beauftragten Leistungen einen nicht unwesentlichen Arbeits- und Zeitaufwand erfordern, erhält der Auftragnehmer unter Zugrundelegung folgender Stundensätze

- für den Auftragnehmer..... EUR/Stunde
- für den Mitarbeiter..... EUR/Stunde
- für technische Zeichner und sonstige Mitarbeiter mit vergleichbarer Qualifikation, die technische oder wirtschaftliche Aufgaben erfüllen:..... EUR/Stunde

ein zusätzliches Honorar, wenn er vor Ausführung der Leistung durch Vorausschätzung des Zeitaufwandes und unter Zugrundelegung der vereinbarten Stundensätze ein annehmbares Honorarangebot unterbreitet hat. Das Honorar ist grundsätzlich als Pauschalhonorar schriftlich zu vereinbaren.

Über die geleisteten Stunden ist vom Auftragnehmer ein Nachweis zu führen. Dieser muss die Tätigkeiten im Einzelnen, dass heißt zumindest nach Zeit (Datum und Anzahl der geleisteten Stunden), Personal und Tätigkeitsinhalte aufführen. Die Nachweise sind vom Auftragnehmer unterschrieben wöchentlich bei Auftraggeber einzureichen.

**9.3** Sonstige/ Weitere Vergütungsvereinbarungen:

.....  
 .....  
 .....

**§ 10  
Nebenkosten**

- 10.1** Die Nebenkosten nach § 14 HOAI werden:
- nicht erstattet.
  - insgesamt pauschal mit ..... v. H. vom Nettohonorar erstattet.
  - insgesamt pauschal zum Festpreis in Höhe von ..... € netto erstattet.
  - mit Ausnahme der nachstehend aufgeführten Kosten, die auf Einzelnachweis zusätzlich erstattet werden, pauschal mit ..... v. H. vom Nettohonorar erstattet.
    - .....
    - .....
  - Die Nebenkosten werden ausschließlich auf Einzelnachweis erstattet.
- 10.2** Soweit die Nebenkosten auf Einzelnachweis erstattet werden, sind sie nach Anlage zu § 10 (Nebenkosten) aufzuschlüsseln.
- 10.3** Bei Erstattung von Reisekosten auf Einzelnachweis ist das Bundesreisekostengesetz anzuwenden.
- Die Erstattung der Reisekosten ist unter Beifügung der Originalbelege innerhalb einer Ausschlussfrist von 6 Monaten schriftlich geltend zu machen.
- Reiseunterlagen werden vom Auftragnehmer beschafft.
- 10.4** .....
- 10.5** Soweit Nebenkosten – ob pauschal oder zum Einzelnachweis – erstattet werden, sind sie netto (ohne Umsatzsteuer) anzusetzen.

**§ 11  
Umsatzsteuer**

- 11.1**  Die Umsatzsteuer ist gesondert auszuweisen.  
 Die Leistung ist umsatzsteuerbefreit.

**§ 12  
Haftpflichtversicherung des Auftragnehmers**

- 12.1** Die Deckungssummen der Berufshaftpflichtversicherung des Auftragnehmers nach § 15 AVB müssen mindestens betragen:
- Für Personenschäden.....EUR
  - Für sonstige Schäden.....EUR

**§ 13  
Ergänzende Vereinbarungen**

- 13.1** Der Auftragnehmer verpflichtet sich, auf Verlangen des Auftraggebers rechtzeitig vor Aufnahme der Tätigkeiten eine Verpflichtungserklärung gemäß Anhang 16 RBBau (Verpflichtung nach dem Verpflichtungsgesetz vom 02. März 1974 -BGBl. I S. 469 ff. / 547- in der zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses geltenden Fassung) über die gewissenhafte Erfüllung seiner Obliegenheiten nach dem Verpflichtungsgesetz vor der vom Auftraggeber dafür anzugebenden zuständigen Behörde / Stelle mündlich abzugeben.
- Er hat dafür zu sorgen, dass ggf. auch seine, mit den Leistungen fachlich betrauten Beschäftigten gegenüber dem Auftraggeber ebenfalls rechtzeitig eine solche Verpflichtungserklärung vor der zuständigen Behörde / Stelle abgeben.
- 13.2** .....

Auftraggeber	Auftragnehmer
.....	.....
Ort/Datum	Ort/Datum
.....	.....
.....	.....
Rechtsverbindliche Unterschrift	Rechtsverbindliche Unterschrift

<b>Leistungsstufe 1 Planungskonzept</b>		
	<b>Teilleistungen</b>	<b>€ pauschal</b>
<input type="checkbox"/>	Analyse der Grundlagen.	
<input type="checkbox"/>	Klären und Erläutern der wesentlichen bauphysikalischen, energiewirtschaftlichen (bauklimatischen) Anforderungen an die Gebäudehülle zur Begrenzung von Wärmeverlusten, Nutzeranforderungen und meteorologischen Einflüssen zur Begrenzung des Energiebedarfs.	
<input type="checkbox"/>	Mitwirken bei der Prüfung der technischen, ökologischen und wirtschaftlichen Einsetzbarkeit alternativer Systeme, insbesondere dezentrale Energieversorgungssystem auf der Grundlage von erneuerbaren Energieträgern, Kraftwärmekopplung und dergleichen, unter Einbeziehung der fachlich Beteiligten.	
<input type="checkbox"/>	Erarbeiten des Konzeptes für den Wärmeschutz einschließlich Betrachtung von Alternativen.	
<input type="checkbox"/>	Abstimmen des Konzeptes für den Wärmeschutz mit den fachlich Beteiligten und Beratern zu den Lösungsmöglichkeiten.	
<input type="checkbox"/>	Mitwirken bei der Planung zur Begrenzung des Kühlenergiebedarfs auf Basis der DIN V 18599-2.	
<input type="checkbox"/>	Erarbeiten eines Konzeptes zur Begrenzung des sommerlichen Wärmeschutzes, incl. der notwendigen Abstimmungen mit anderen fachlich Beteiligten.	
<input type="checkbox"/>	Auflisten der für die Berechnung des Primärenergiebedarfs erforderlichen Kenn-/ Berechnungswerte als Arbeitsgrundlage für die fachlich Beteiligten.	
<input type="checkbox"/>	Erstellen eines Maßnahmenkatalog für den baulichen Wärmeschutz.	
<input type="checkbox"/>	Zusammenstellen und Erläutern des Planungskonzeptes für den Wärmeschutz.	
<input type="checkbox"/>	Erstellen eines Dichtigkeitskonzeptes <i>(Beauftragung, wenn die Luftdurchlässigkeit der Gebäudehülle nach dem Differenzdruckverfahren - Blower-Door-Test - in Leistungsstufe 5 durchgeführt werden soll).</i>	
<input type="checkbox"/>		
	<b>Summe Netto</b>	

<b>Leistungsstufe 2 Entwurfsplanung</b>		
	<b>Teilleistungen</b>	<b>€ pauschal</b>
<input type="checkbox"/>	Abstimmen der Maßnahmen zum Wärmeschutz und zur Energieeinsparung.	
<input type="checkbox"/>	Analysieren des Gebäudes im Hinblick auf notwendige Zonierungen gemäß der entsprechenden DIN Normen. Abstimmen und Festlegen der Gebäudezonen, unter Einbeziehung der Beiträge und Randbedingungen der Objektplanung und der technischen Ausrüstung und Zusammenstellen der maßgeblichen Flächen und Volumen der einzelnen Gebäudezonen.	
<input type="checkbox"/>	Erstellen des Entwurfs für den sommerlichen Wärmeschutz, incl. der notwendigen Abstimmungen mit anderen fachlich Beteiligten.	
<input type="checkbox"/>	Vorläufige Berechnung und Nachweis des Jahres-Primärenergiebedarfs, unter Einbeziehung der Kenn-/Berechnungswerte von fachlich Beteiligten. Diese Leistung enthält zusätzlich den Koordinierungsaufwand für die Zusammenstellung der für die Berechnung des Primärenergiebedarfs erforderlichen Daten für die Gebäudehülle und die technische Ausrüstung.	
<input type="checkbox"/>	Untersuchen von Optimierungsmöglichkeiten (max. 3) nach Vorliegen der detaillierten Angaben aus der Entwurfsplanung der fachlich Beteiligten sowie Beratern im Hinblick auf die Umsetzung.	

<input type="checkbox"/>	Mitwirken bei der Zusammenstellung der Nutzungskosten (DIN 18960) und der energiewirtschaftliche Gebäudekennndaten nach Muster 7 RBBau.	
<input type="checkbox"/>	Mitwirken bei der Erstellung des Erläuterungsberichtes bezüglich der Wärmeschutz- und Energieeinsparmaßnahmen sowie Aufzeigen und Bewerten der Relation maßgeblicher Investitions- und Nutzungskosten.	
<input type="checkbox"/>	Abgleich der Entwurfsplanung mit der Planung der betriebstechnischen Anlagen im Hinblick festgelegte Zielwerte (zur Begrenzung des Energiebedarfs),	
<input type="checkbox"/>	Zusammenstellen der Entwurfsplanung als Beitrag zur Entscheidungsunterlage – Bau –.	
<input type="checkbox"/>	Überprüfen eines Dichtigkeitskonzeptes <i>(Beauftragung, wenn die Luftdurchlässigkeit der Gebäudehülle nach dem Differenzdruckverfahren - Blower-Door-Test - in Leistungsstufe 5 durchgeführt werden soll).</i>	
<input type="checkbox"/>		
<input type="checkbox"/>		
	<b>Summe Netto</b>	

	<b>Leistungsstufe 3 Nachweis Wärmeschutz</b>	
	<b>Aufstellen des prüffähigen Nachweises des Wärmeschutzes</b>	
	<b>Teilleistungen</b>	<b>€ pauschal</b>
<input type="checkbox"/>	Erstellen eines prüffähigen Nachweises des Wärmeschutzes nach der Energieeinsparverordnung und den öffentlich-rechtlichen Vorschriften unter Einbeziehung der Kenn-/ Berechnungswerte der fachlich Beteiligten.	
<input type="checkbox"/>	Mitwirken bei der Zusammenstellung der Nutzungskosten (DIN 18960) und der energiewirtschaftliche Gebäudekennndaten nach Muster 7 RBBau	
<input type="checkbox"/>	Mitwirken bei der Erstellung/ Fortschreibung des Erläuterungsberichtes bezüglich der Wärmeschutz- und Energieeinsparmaßnahmen sowie Aufzeigen und Bewerten der Relation maßgeblicher Investitions- und Nutzungskosten	
<input type="checkbox"/>	Zusammenstellen der Entwurfsplanung als Beitrag zur Entwurfsunterlage – Bau –	
<input type="checkbox"/>		
<input type="checkbox"/>		
	<b>Summe Netto</b>	

	<b>Leistungsstufe 4 Ausführungsplanung und Vergabe</b>	
	<b>Teilleistungen</b>	<b>€ pauschal</b>
<input type="checkbox"/>	Durcharbeiten konstruktiver Details der Wärmeschutz- und Energieeinsparmaßnahmen. <input type="checkbox"/> Planen von Details hinsichtlich Dichtheit / Luftundurchlässigkeit zur Vermeidung von Bauteildurchfeuchtung und Temperaturspannung sowie Tauwasserschutz. <input type="checkbox"/> Erstellen von Wärmebrückenberechnungen/-simulationen <input type="checkbox"/> <b>Wärmebrücken 2-D je Stück</b> <input type="checkbox"/> <b>Wärmebrücken 3-D je Stück</b>	

<input type="checkbox"/>	Mitwirken bei der Erstellung der Leistungsverzeichnisse hinsichtlich der Wärme-schutz- und Energieein-sparmaßnahmen sowie Mitwirkung bei der Vergabe.	
<input type="checkbox"/>	Endgültige Bemessung und Vorlage des öffentlich-rechtlichen Nachweises zum Wärmeschutz- und zur Energieeinsparung, unter Berücksichtigung von ggf. vorliegenden Planungsänderungen.	
<input type="checkbox"/>		
<input type="checkbox"/>		
	<b>Summe Netto</b>	

<b>Leistungsstufe 5</b> <b>Mitwirken bei der Ausführungsüberwachung</b>		
	<b>Teilleistungen</b>	<b>€ pauschal</b>
<input type="checkbox"/>	Mitwirkung bei der Ausführungsüberwachung	
<input type="checkbox"/>	Vorbereiten und Durchführen von Luftdichtheitsmessungen nach dem Differenzdruckverfahrens - Blower-Door-Test - zur Überprüfung der tatsächlich vorhandenen Dichtheit des gesamten Bauwerks. Sollte eine Splittung des Gebäudes (z. B. aufgrund des Volumens) notwendig werden, sind die Kosten hierfür, sowie für die einzelnen Tests hiermit abgegolten.	
<input type="checkbox"/>	Endgültige Bemessung und Vorlage des öffentlich-rechtlichen Nachweises zum Wärmeschutz- und zur Energieeinsparung, unter Berücksichtigung von ggf. vorliegenden Ausführungsänderungen, sowie des aktualisierten Energieausweises.	
<input type="checkbox"/>		
<input type="checkbox"/>		
	<b>Summe Netto</b>	

<b>Zusammenstellung</b>	
<b>Leistungsstufe 1 - Planungskonzept</b>	
<b>Leistungsstufe 2 - Entwurfsplanung</b>	
<b>Leistungsstufe 3 Nachweis Wärmeschutz</b>	
<b>Leistungsstufe 4 Ausführungsplanung und Vergabe</b>	
<b>Leistungsstufe 5 Mitwirken bei der Ausführungsüberwachung</b>	
<b>Summe</b>	